

Üxheim, den 22.02.2023

## Hausrecht Busunternehmen bzgl. Schulbus

Liebe Eltern,

wie bereits in meinem Schreiben vom 17.03.2022 erläutert, beschränkt sich das Wirken der Grundschule Üxheim bzgl. des Schülerverhaltens im Schulbus auf allgemeine, klassenorientierte Belehrungen und Gespräche. Hier berufen wir uns auf die bereits zitierte Veröffentlichung der „Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung“ (DGUV Information 202-046).

Weiterhin verstoßen Schülerinnen und Schüler der Grundschule Üxheim im Bus gegen die dort geltenden wichtigen Verhaltensregeln. Dies kann durchaus ein Sicherheitsrisiko darstellen. Oft werden Ermahnungen der Busfahrer ignoriert. Auch wir als Schule sehen dies kritisch und hoffen auf eine allgemeine Verhaltensänderung.

Auf Wunsch des Busunternehmens „Linden Reisen“, welches mit der Kreisverwaltung und der Schulleitung Rücksprache gehalten hat, möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen:

Nach §3 bis §5 BefBedV sind die beförderten Personen in der Pflicht, sich angemessen zu verhalten. Daher weist die Firma „Linden Reisen“ hiermit darauf hin, dass sie zukünftig von ihrem Hausrecht im Bus Gebrauch machen wird. Dies bedeutet, dass Schüler von der Fahrt ausgeschlossen werden können, wenn die erforderlichen Ermahnungen nicht beachtet werden (vgl. § 4 Abs. 5; BefBedV). In diesem Falle wird zunächst ein befristeter Ausschluss (z. B. 1 Woche) den Eltern schriftlich mitgeteilt und dann durchgeführt. Sollte sich nach der Beendigung des temporären Ausschlusses dieses negative Verhalten wiederholen, kann ein dauerhafter Ausschluss vom Bustransport folgen.

Ich bitte darum, dies in Zukunft zu beachten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Mergen (Schulleiter GS Üxheim)